



Sitzung(en)	Termin
Kreisausschuss des Landkreises Hersfeld-Rotenburg	26.03.2024
Finanzausschuss	25.04.2024
Hauptausschuss	02.05.2024
Kreistag des Landkreises Hersfeld-Rotenburg	06.05.2024

Drucksache-Nr. XII/200 vom 03.04.2024

**Vorlage
des Kreisausschusses des Landkreises Hersfeld-Rotenburg
Beratung und Beschlussfassung betr. Fortschreibung Satzung Vorbeugender Brandschutz**

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Hersfeld-Rotenburg beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen im Vorbeugenden Brand- und Gefahrenschutz im Landkreis Hersfeld-Rotenburg.

Die Änderungen (Synopsis) sind in der Anlage beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Sachverhalt:

Der Vorbeugende Brandschutz soll die Entstehung eines Brandes und die Ausbreitung von Feuer und Rauch verhindern. Weiterhin ermöglicht dieser die Rettung von Menschen und Tieren sowie wirksame Löscharbeiten. Dieses geschieht durch fachtechnische Unterstützung bei der Planung, Prüfung der sicherheitstechnischen Ausführung und der Durchführung der Gefahrenverhütungsschau. Für diese Leistungen werden entsprechende Gebühren erhoben, die in der anliegenden Satzung abgebildet sind.

Die aktuelle Satzung stammt aus dem Jahr 2004. Zwischenzeitlich sind u. a. mit der Abnahme von Gebäudefunkanlagen neue Tätigkeiten hinzugekommen, die in der bisherigen Satzung nicht abgebildet waren. Auch wurden zwischenzeitlich die Anforderungskriterien für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Vorbeugenden Brandschutz angehoben. Die entsprechenden Mitarbeiter des Landkreises besitzen nunmehr die Qualifikation als "Sachverständiger der Feuerwehren für Vorbeugenden Brandschutz in Hessen".

Weiterhin wurde für die Tätigkeiten neben der Gebühr nach der Allgemeinen Verwaltungskostenordnung noch eine Grundgebühr aufgenommen. Die seinerzeit festgelegten Festbeträge für Planprüfung oder Schulungen wurden ebenfalls angepasst. Abschließend wurden redaktionelle Änderungen zur besseren Lesbarkeit eingearbeitet.

Der Entwurf wurde vom Justizariat der Kreisverwaltung geprüft.

Der Kreisausschuss empfiehlt die Annahme des Beschlussvorschlages.

Die Empfehlungen des Finanz- sowie des Hauptausschusses werden noch bekannt gegeben.

Anlage(n):

- 1 Synopsis Satzung Gefahrenabwehr
- 2 Lesefassung Satzung Gefahrenabwehr